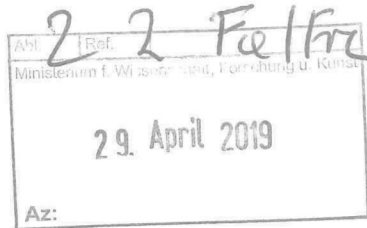


Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An das
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst Baden-Württemberg
Postfach 103453
70029 Stuttgart

Geschäftsführender
Vizepräsident



Handwritten notes: BC 30/04 24.1.19 Ge

München, 25. April 2019

Ihr Zeichen: [Redacted]

Unser Zeichen: HRSL-R

Ausweitung des Studienangebots der Technischen Universität München am Standort Heilbronn

Sehr geehrter [Redacted]

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 17. Dezember 2018 wird das Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am TUM Campus Heilbronn der Technischen Universität München übermittelt.

Das Einvernehmen wurde vorerst befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2020 erteilt. Die Verlängerung des Einvernehmens bzw. das unbefristete Einvernehmen wird rechtzeitig vor dem 31. März 2020 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller



Anlage

Handwritten notes:
1.) Ge, Fa z.k. BC für Ge 10/15
2.) wV: 15.3.2020
Fa 6/5

Technische Universität München
Geschäftsführender Vizepräsident
für Studium und Lehre

Prof. Dr.-Ing.
Gerhard Müller

Arcisstraße 21
80333 München
Tel. +49 89 289 28377
Fax +49 89 289 25215
hey@zv.tum.de
www.tum.de



TUM Partners of Excellence

Airbus · Altana · Audi · Bayerischer Bauindustrieverband · BMW
Bosch · Busch Vakuum · Clariant · Dräxlmaier · Evonik Industries
Google · Herrenknecht · Infineon · Linde · MAN · Nestlé
Rohde & Schwarz · RWE · SGL Carbon · Siemens · TRUMPF
TÜV SÜD · Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft · Volkswagen
Wacker Chemie



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Herrn Vizepräsidenten
Prof. Dr. Gerhard Müller
Technische Universität München
80290 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
HRSL-R
17.12.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Einrichtung des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) am Campus Heilbronn der Technischen Universität München zum Wintersemester 2019/20

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

auf Antrag der Universität erteilt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gemäß Art. 57 Abs. 3 BayHSchG das Einvernehmen zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Technologie- und Managementorientierte Betriebswirtschaftslehre (TUM-BWL) mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) am Campus Heilbronn der Technischen Universität München zum Wintersemester 2019/20 auf Basis des von der Universität mit Schreiben vom 17.12.2018 vorgelegten Konzepts sowie der ergänzenden Stellungnahme vom 26.03.2019.

Das Einvernehmen wird vorerst befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2020 erteilt. Eine Verlängerung kann erfolgen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die erforderliche Sicherstellung der Studienqualität eine adäquate Lehrausstattung – so wie von der Technischen Universität

München geplant - vorliegt und der Studiengang erfolgreich das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat.

Das Einvernehmen wird mit folgender Maßgabe erteilt:

Die personellen, förmlichen und sächlichen Anforderungen müssen erfüllt sein. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die für den Studiengang erforderlichen Personal- und Sachmittel vollumfänglich durch die Dieter Schwarz Stiftung zur Verfügung gestellt werden müssen. Es dürfen weder seitens der Technischen Universität München noch seitens des Staatsministeriums Stellen oder Mittel bereitgestellt werden, da es sich um einen Studiengang handelt, der außerhalb Bayerns angeboten wird. Eventuelle finanzielle Risiken dürfen weder dem Staatshaushalt noch dem Körperschaftshaushalt der Technischen Universität München zur Last fallen.

Es ergehen folgende Hinweise:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung der Regelungen der überarbeiteten Eignungsfeststellungssatzung (übermittelt per E-Mail vom 26.03.2019) einer Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens im „German Track“ auf Wunsch des Bewerbers nur in deutscher Sprache nicht entgegenstehen.
- Die Ausweitung des Studienangebots ist dem Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg mindestens sechs Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs anzuzeigen (§ 72 a Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg).

Mit freundlichen Grüßen

